

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 06.07.2023

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Aufwertung der Freizeitpädagogik und Nachmittagsbetreuung durch die Hebung in den Bundesdienst <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Grazerinnen und Grazer zu wichtigen Themen befragen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Neos	Annenstraßen-Flohmarkt als Wirtschaftsimpuls für die Bezirke Lend und Gries wieder einsetzen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen Lohr); Antragspunkte 1 bis 3 einstimmig angenommen; Antragspunkte 4 und 5 mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr), Antragspunkt 6 mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Koralmbahn als Chance für Graz wahrnehmen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Mehr Unterstützung und Service für Kulturschaffende im öffentlichen Raum <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
SPÖ	Evaluierung der Benützungsgebühr für Stromanschlüsse bei Veranstaltungen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Abhaltung von Volksbefragung(en) rund um strittige Projekte im Grazer Univiertel <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Einbindung der Ordnungswache in weitere Aufgabenbereiche <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Neos	Volle Transparenz bei den Verfügungsmitteln <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Schutzzone Reininghauspark <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>

Gemeinderätin Mina Naghibi

Donnerstag, 6. Juli 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Aufwertung der Freizeitpädagogik und Nachmittagsbetreuung durch die Hebung in den Bundesdienst

Im Bereich der Nachmittagsbildung und -betreuung von Kindern sind in den letzten Jahrzehnten viele strukturelle Probleme des Bildungssystems entstanden. Während in den letzten Jahren die Anzahl der Ganztagsvolksschulen und der offenen Volksschulen mit Nachmittagsbetreuung konstant ansteigt, ging die Anzahl der Horte und alterserweiterten Kinderhausgruppen zurück bzw. wurde nie annähernd ausreichend ausgebaut. Horte sind Bildungs- und -betreuungsstätten, die Schulkindern und pädagogischem Personal - welches u.a. in Lerndidaktik und Freizeitpädagogik ausgebildet ist und über den gesamten Zeitraum der Ausbildung ein Fachpraktikum absolviert hat - eigene Räumlichkeiten und Ressourcen fördernd und unterstützend zur Verfügung stellen können. Hinzu kommt, dass Hortpädagog:innen von Kinderbetreuer:innen unterstützt werden. Gemeinsam betreuen, fördern und erziehen sie eine Gruppe von 20 Kindern. In alterserweiterten Kinderhausgruppen, die von Elementarpädagog:innen, mit Hortpädagogik als Zusatzausbildung, und zwei Kinderbetreuer:innen geführt wird, umfasst die maximale Gruppengröße 30 Kinder, wovon meist zwei bis sechs Schulkinder sind. Daraus ergibt sich schnell, dass auf diesem Bildungsweg zwar mehr in die Bildungs- und Beziehungsarbeit investiert wird, was auf jeden Fall zu begrüßen ist, es aber sehr viel mehr Betreuungsplätze braucht, um den Bedarf der Nachmittagsbetreuung und Lernbetreuung der über 4.000 Schüler:innen, allein in Graz, zu decken. Als Konsequenz daraus wurde die Nachmittagsbetreuung in den Pflichtschulen sehr stark ausgebaut. Jedoch gab es aufgrund des rasanten Wachstums und herausfordernden Rahmenbedingungen auch in diesem Bildungssektor nicht genug Personal. Daher wurde die Berufsgruppe der Freizeitpädagog:innen geschaffen, die nun seit über 10 Jahren wesentlich dazu beiträgt, dass trotz Lehrer:innenmangels der Personalbedarf beim Ausbau der schulischen Tagesbetreuung überhaupt annähernd gedeckt werden kann. Das zeigt sich auch im Personal-Kind-Schlüssel, so fallen auf eine:n Freizeitpädagog:in 25 Kinder im regulären Fall und bei Personalmangel noch mehr.

Anfangs gab es keine klaren Voraussetzungen bezüglich der benötigten Ausbildung der Nachmittagsbetreuer:innen, was zur Folge hatte, dass es sehr oft zu schlechten Einstufungen im Kollektivvertrag für die Angestellten kam. Andererseits kam es für sie zu Leerstunden in der individuellen Lernzeit, weil die Schüler:innen nur unter fachlicher Hilfestellung ihre Hausaufgaben erledigen können und dazu dürfen nur Lehrpersonal und Hortpädagog:innen eingesetzt werden. Mittlerweile ist der Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule hierfür angedacht, weshalb Beschäftigte der städtischen Tagesbetreuung bis zum Zeitraum 2024/2025 diese Nachschulung absolviert haben müssen, sodass sie die Schulkinder auch bei der korrekten Erledigung der Hausaufgaben mittels didaktischer Kompetenzen unterstützen können. Voraussetzung für die Zuteilung eines solchen Studienplatzes ist nicht die Matura, sondern die Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens, was völlig ausreichend ist.

Ein anderes, sehr großes Problem für das Personal der Nachmittagsbetreuung und in Folge dessen für die qualitätsvolle, faire Aufrechterhaltung und Gewährleistung der städtischen Tagesbetreuung ist, dass die gesetzlichen Vorgaben bisher viel zu unklar sind, wer konkret für die Nachmittagsbetreuung zuständig ist – zum Teil ist das die Direktion der jeweiligen Schule, zum Teil die Bildungsdirektion. Daraus resultiert, dass es keine einheitlichen und bindenden Vorgaben gibt, die für die Nachmittagsbetreuung an alle Schulen gleichermaßen gelten und zudem budgetär abgedeckt sind. Das heißt, im schlimmsten Fall kann die Direktion einer Schule sich selbst zum Leiter der Nachmittagsbetreuung ernennen, das dazugehörige Budget selbst verwalten und alle administrativen Aufgaben an die Nachmittagsbetreuer:innen delegieren, die das dann unentgeltlich verrichten müssen. Auch das hat zur hohen Fluktuation in diesem Berufsfeld geführt. In sehr vielen Schulen funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Schuldirektion und Nachmittagsbetreuung sehr gut, nichtsdestotrotz sind Gesetze auch dazu da, Missstände zu verhindern und müssen dementsprechend verfasst werden.

Im Zuge der Schulrechts-Novelle plant die Bundesregierung im ersten Anlauf eines Entwurfes das Aus für die Freizeitpädagogik. Freizeitpädagog:innen, die in der schulischen Tagesbetreuung den Freizeitteil gestalten, sollen laut diesem Entwurf zu „Assistenzpädagog:innen“ werden. Der vorliegende Entwurf enthält zudem Gehaltskürzungen von bis zu einem Fünftel, eine Verschlechterung bzw. Verkürzung der Ausbildung, eine unklare arbeitsrechtliche Situation und unsinnige Einstiegshürden durch die Matura als Voraussetzung.

Als Reaktion darauf, haben Betriebsräte der städtischen Tagesbetreuung in Wien, Klagenfurt und letztlich auch Graz zur Betriebsversammlung aufgerufen, um über Bedenken und Einwände der Expert:innen aus der Berufspraxis, sowie über weitere Protestmaßnahmen zu sprechen. Das ist ein sehr wichtiges Zeichen des Widerstands, das selbstverständlich zu unterstützen ist, weil die Freizeitpädagog:innen gegen Verschlechterungen und für das Wohl unserer Kinder auf die Straße gehen. Mittlerweile wurden Gespräche über die Reformpläne

zwischen Mitgliedern der Gewerkschaft, der Arbeiterkammer und Personal der Tagesbetreuung mit Beamten des Bildungsministeriums aufgenommen. Ziel ist es, die Beschäftigten einzubinden, denn um das Gesetz angemessen novellieren zu können, muss auch die Expertise der Freizeitpädagog:innen mit einfließen können. Sie kennen die berufliche Praxis am besten.

Langfristig ist eine echte Aufwertung der Freizeitpädagogik nur durch die Eingliederung in den Bundesdienst möglich und längst überfällig. Auch in der Elementarpädagogik gibt es seit Jahrzehnten diese Forderung. Lohnverluste oder sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen oder Ausbildung dürfen damit nicht einhergehen, denn damit leidet auch immer die Betreuungssituation und Bildung der Kinder, was auf keinen Fall hinzunehmen ist. In keiner Stadt, keiner Gemeinde, keinem Bundesland.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat tritt an den Bundesgesetzgeber auf dem Petitionswege heran, bei der in Diskussion befindlichen Übernahme der Freizeitpädagog:innen in den Bundesdienst von jeglichen Verschlechterungen hinsichtlich Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Ausbildung sowie der Matura als Einstiegs-kriterium in den Beruf abzusehen.

Gemeinderätin Anna HOPPER

6. Juli 2023

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Grazerinnen und Grazer zu wichtigen Themen befragen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Verkehrspolitik birgt seit jeher vielschichtiges gesellschaftliches Konfliktpotenzial. Das politische Spannungsfeld in dieser Frage ergibt sich aus der hohen Emotionalität und Komplexität der Thematik.

Es ist Aufgabe und Pflicht der handelnden Politikerinnen und Politiker und politischer Akteurinnen und Akteure, Maßnahmen zu treffen, die die Gesamtverkehrssituation weiter verbessern und die einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in ihren Überlegungen gleichwertig behandeln und berücksichtigen.

Eklatante und einschneidende politische Eingriffe in bestehende Systeme benötigen breiten Konsens und eine tragfähige Basis für eine ebenso breite und tragfähige Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung.

Dafür sind ein nachvollziehbares Vorgehen und die Einbindung und Einbeziehung der Bevölkerung dringend notwendig. Ideologische Entscheidungen über die Köpfe der Grazerinnen und Grazer hinweg müssen dafür ebenso unterlassen werden wie die Bevormundung von Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmern. Wer sich der Transparenz und Partizipation verschreibt und diese verspricht, muss diese auch entsprechend leben und forcieren.

Eine Möglichkeit, die Meinung der Grazer Bevölkerung zu städtischen Angeboten einzuholen, war die Lebensqualitätsindikatoren-Studie (LQI-Studie), die wohnortnahe Angebote abgefragt, konkreten Handlungsbedarf identifiziert hat und die Wirkung öffentlicher Interventionen rasch erkennen konnte. Die Resultate lieferten wichtige Rückmeldungen über die Stimmung in der Stadt im Hinblick auf die wesentlichen Aufgabengebiete der öffentlichen Hand und ermöglichten einen datenbasierten Entscheidungsfindungsprozess.

Wir sind der Meinung, dass das Absagen der LQI-Studie durch die Bürgermeisterin für das heurige Jahr zum Nachteil der Grazer Bevölkerung ist. Es sollte unumgänglich sein, die empirisch erfragte Meinung der Grazerinnen und Grazer bei politischen Entscheidungen miteinzubeziehen anstatt ideologisch motivierte Pläne gegen den Willen der Menschen zu forcieren und durchzuboxen. Daher fordert die Volkspartei noch für dieses Jahr die Wiederaufnahme der Durchführung der LQI-Studie.

Die LQI-Studie mit ihrer großen Beteiligung ist darüber hinaus ein leistungsstarkes Tool, um Meinungen der Bevölkerung abzufragen. Aus Sicht der Volkspartei sollte diese Studie deshalb nicht nur für die Messung der aktuellen Zufriedenheitswerte herangezogen werden, sondern könnte auch eine Befragung über die großen politischen Entscheidungen dieser Stadt beinhalten. Die Ergebnisse wären eine breite Willensbildung der Gesamtbevölkerung und damit wichtiger Wegweiser, um der Stadtpolitik Orientierung zu geben und aufzuzeigen, wie Grazerinnen und Grazer einem Thema und den politischen Plänen gegenüberstehen.

Aufgrund der steigenden Unzufriedenheit mit den verkehrspolitischen Maßnahmen in Graz, wäre eine Befragung zum Thema Verkehr noch in diesem Jahr wichtig. Für die Zukunft sollten diese Befragungen nicht nur alle 5 Jahre, sondern regelmäßig, im Idealfall sogar jährlich, stattfinden. Um dem Anschein einer politischen Beeinflussung vorzubeugen, sollte es jeder Fraktion ermöglicht werden, Fragestellungen einzumelden. Beispielsweise würde der Gemeinderatsclub der Grazer Volkspartei folgende Fragestellungen vorschlagen:

>> Sind Sie dafür, dass die Parkplätze, die an der Oberfläche durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung wegfallen, durch Park- und Tiefgaragenplätze weitgehend ersetzt werden?

>> Sollen die Park&Ride-Projekte Murpark und Webling mit Priorität ausgebaut werden?

>> Sollen aktuell die Parkgebühren um 30 bzw. 25 Prozent erhöht werden?

>> Soll es für E-Fahrzeuge ab 40 Kilogramm (e-Chopper etc.) eine Kennzeichenpflicht geben und eine gesetzliche Zuschreibung, dass diese nicht mehr als e-Bikes gelten?

Wir alle treten dafür ein, dass Graz sich weiterentwickeln soll – auch im Verkehr! Es braucht aber die Einbeziehung der Bevölkerung, um sie auf diesem Weg mitzunehmen. Eine breit angelegte Befragung wäre aus Sicht der Volkspartei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und zu mehr Bürgerbeteiligung.

Daher stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

- ~~1. Die für das Präsidialamt zuständige Stadtsenatsreferentin, Bürgermeisterin Elke Kahr, wird aufgefordert, die zuständigen Stellen im Haus Graz anzuweisen, die schnellstmögliche Wiedereinführung der Lebensqualitätsindikatoren Studie zu prüfen. Dem Gemeinderat ist bis September 2023 ein entsprechender Bericht vorzulegen.~~
- ~~2. Die für das Präsidialamt zuständige Stadtsenatsreferentin, Bürgermeisterin Elke Kahr, wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit Fragestellungen zu aktuellen politischen Themen in die LQI Studie mitaufgenommen werden können. Pro Befragung sollte ein Thema festgelegt werden. Für die erste Befragung soll dies das Thema „Verkehr sein“. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien sollen dazu berechtigt werden, Fragen zum jeweiligen Themenkomplex anzumelden. Das Ergebnis der Prüfung soll im September dem Gemeinderat präsentiert werden.~~

Betr: Dringlichkeitsantrag der ÖVP
Grazerinnen und Grazer zu
wichtigen Themen befragen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

6. Juli 2023

Abänderungsantrag

**eingebraucht von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ
eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023**

BürgerInnenbefragungen sind bereits seit Jahren vieldiskutiert und gefordert, um in wichtigen kommunalen Fragen anlassbezogen die Intentionen der Grazer:innen abzufragen. Die zuständigen Abteilungen im Haus Graz werden daher ersucht, ein Modell für Bürger:innenbefragungen zu erarbeiten, das den Datenschutzbestimmungen entspricht und das in Hinblick auf die jeweiligen Fragestellungen parteipolitisch motivierte bzw. tendenziöse Fragen/Formulierungen unterbindet.

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **06.07.2023**
eingebracht von GRⁱⁿ Sabine Reininghaus

Betreff: Annenstraßen-Flohmarkt als Wirtschaftsimpuls für die Bezirke Lend und Gries wieder einsetzen!

Um insgesamt 400.000 Euro wird die Annenstraße neu gestaltet, um sie lebenswerter und attraktiver zu machen. Im August wird mit der Neugestaltung begonnen und im September wird sich die Annenstraße neu präsentieren. Zumindest im stadteinwärts führenden Bereich zwischen dem Bahnhof und dem Roseggerhaus. Hier wird die stadteinwärts führende Fahrspur für PKW zu einem neuen Radweg und PKW werden sich künftig mit der Straßenbahn die Geleisspur teilen. Durch die neue Verkehrsführung verbreitert sich der Gehsteig auf der Südseite der Annenstraße um ungefähr 1 Meter, sodass Fußgänger:innen mehr Raum haben und Pflanzkisten mit Sitzbänken untergebracht werden können.*1*2

Zwar ist die Neugestaltung der Annenstraße erst einmal ein Anfang, nicht der große Wurf, aber sie zeigt die Bereitschaft der Stadt Graz, sich doch endlich der Annenstraße anzunehmen. Durch die Neugestaltung könnte die von der Wirtschaft lang ersehnte Belebung doch gelingen, sofern man auch gleich den einen oder anderen Gastgarten mitdenkt, der zwischen den Pflanztrögen hervorragend Platz fände.

Es ist schön, dass die Umgestaltung passiert, aber für eine nachhaltige Belebung der beiden Stadtteile fehlt es an einem regelmäßigen Event, einer Art „Marke“, so etwas wie der „Große Annenstraßen-Flohmarkt“ war: Jeweils an einem Samstag im Mai und Oktober fand das Event statt und lockte jedes Mal bis zu 10.000 Besucher:innen an. Während professionelle „Standler“ nämlich nicht zugelassen waren, konnten ausschließlich die Bewohner:innen vor Ort ihre gebrauchten Sachen für etwas Kleingeld an die Frau/den Mann zu bringen. Für ein paar Euro einen guten Kinderwagen zu kriegen, das hilft den Menschen gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Und Weiterverwenden statt Wegwerfen ist auch gut für den Schutz unseres Klimas.

Während die „Großen-Annenstraßen-Flohmärkte“ liefen, blieb die Annenstraße für den Autoverkehr gesperrt. Ein queren der Straße war für PKW aber an den Kreuzungen möglich und auch die Straßenbahn verkehrte wie gewohnt.

Dabei begann diese Erfolgsgeschichte durch eine rein private Initiative. Man wollte beweisen, dass der vor allem x-mal totgesagte Stadtteil Lend durchaus lebendig ist. Und dieser Beweis ist dem Verein „Stadtteilprojekt“ mit Maria Rainer an der Spitze 5 Jahre lang erfolgreich gelungen. Dann beendeten Unstimmigkeiten zwischen Vereinsführung und Behörde die weitere Abhaltung des beliebten Events.*3 Ein großer Verlust, denn der „Große Annenstraßen-Flohmarkt“ hatte sich binnen kurzer Zeit zu einer Institution im Viertel und darüber hinaus entwickelt.*4

Da, wie dargelegt, der „Große-Annenstraßen-Flohmarkt“ nicht nur positiv auf das Klima und auf unser Lebensgefühl wirkt, sondern auch einen Wirtschaftsfaktor für ansässige Gewerbe- und Gastrobetriebe darstellt, ersuche ich um die Wiedereinsetzung des „Großen-Annenstraßen-Flohmarkt“ und stelle gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Dringlichen Antrag:

1. Durch die deutliche Verbreiterung des südseitigen Gehsteiges in der Annenstraße laut Motiventext, mögen die zuständigen Stellen der Stadt Graz die Wiedereinsetzung des „Großen Annenstraßen-Flohmarkt“ ab 2024 einer neuerlichen Prüfung unterziehen.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, die sicherheits- und verkehrstechnischen Auflagen zu erfüllen, um die Wiedereinsetzung des beliebten Events zu ermöglichen.
3. Die zuständigen Stellen mögen weiter prüfen, ob der „Große-Annenstraßen-Flohmarkt aus sicherheits- und verkehrstechnischen Aspekten nur nordseitig stattfinden sollte, bzw. ob durch die Neugestaltung der Annenstraße auch die südseitige Nutzung möglich wäre.
4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden zu prüfen ersucht, wie die Umgestaltung der Annenstraße durch Gastgärten zwischen den Pflanztrögen belebt werden kann.
5. Die zuständigen Stellen mögen prüfen, ob die Mitglieder des Vereins „Stadtteilprojekt“ die Bereitschaft haben, die Organisation des Flohmarktes wieder zu übernehmen.
6. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob künftig die Haftung für die Veranstaltungen übernommen werden können und wie der Annenstraßen-Flohmarkt ohne den Einsatz eines Schienenersatzverkehrs (Kosten) von statten gehen kann.



*1 <https://grazer.at/de/yGIWaR1a/verkehrsberuhigung-die-grazer-annenstrasse-wird/>

*2 https://www.kleinezeitung.at/service/topeasy/lebenshilfe/6297960/Einfache-Sprache_Ab-August-wird-die-Annenstrasse-umgestaltet

*3 https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/4148372/Graz_Ende-des-Flohmarkts-in-der-Annenstrasse

*4 https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/stadtbummel/5093716/Eventtipp_Am-Samstag-steigt-der-grosse-Flohmarkt-in-der-Annenstrasse

GR Stefan STÜCKLSCHWEIGER

6.7.2023

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Koralmbahn als Chance für Graz wahrnehmen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Graz ist das wirtschaftliche, wissenschaftliche und innovative Zentrum der Region Südösterreich und fungiert als Brücke zwischen dem mittel- und südosteuropäischen Raum. Die wirtschaftlichen Verflechtungen reichen bis in die angrenzenden Regionen Sloweniens und auch nach Kroatien und ins westliche Ungarn.

Durch die Anbindung an den Baltisch-Adriatischen Korridor und das in Ausführung befindliche Projekt der Koralmbahn entsteht im Süden Österreichs eine erweiterte urbane Metropolregion mit einer Hub-Funktion für den Süden Österreichs in den internationalen Raum. Die neue Eisenbahnstrecke lässt einen Wirtschaftsraum bestehend aus 1,8 Mio. Menschen, 120.000 Unternehmen und 620.000 Beschäftigten entstehen. Die geplante Fertigstellung der Koralmbahn 2026 stellt somit eine einzigartige Chance für das Entstehen eines neuen Agglomerationsraums im Süden Österreichs (Graz – Klagenfurt – Villach) dar. Die daraus zu erwartende Dynamik und eine kluge regionale sowie interkommunale Zusammenarbeit im Großraum kann für die Stadt und das Umland neue Optionen hinsichtlich Positionierung, Standortentwicklung und gemeinsamer Vermarktung eröffnen.

Neben dem Bau der Koralmbahn ist es darüber hinaus erforderlich, infrastrukturelle Begleitmaßnahmen zu ergreifen, die zum einen eine optimierte Nutzung der Bahn gewährleisten und zum anderen die Regionen abseits des Koralmbahn-Kernraumes attraktivieren, damit alle Regionen Südösterreichs gleichermaßen vom neu entstehenden Wirtschaftsraum profitieren. So werden Firmen Standorte in die Nähe der Bahnstrecke verlagern und Arbeitnehmer:innen werden sich in der Nähe ansiedeln wollen. Ein Mangel an Infrastruktur würde daher mit einem Verlust an Arbeitsplätzen und fehlenden neuen Jobangeboten einhergehen. Daher gilt es dieses Infrastrukturpaket um tieferegehende regional- und standortpolitische Agenden zu ergänzen, welche neben dem Wirtschafts- und Lebensstandort auch den Bildungs- und Innovationsstandort Südösterreich umfasst. Dazu gehören etwa:

- Ausbau der Infrastruktur in den Regionen
- Ausbau der Haupt-, Begleit- und Zubringerinfrastruktur zur Koralmbahn
- Attraktivierung des Wirtschafts- und Lebensstandortes
- Attraktivierung des Bildungs- und Innovationsstandortes

Der Regionalverband Steirischer Zentralraum, dessen Vorsitzende Bürgermeisterin Elke Kahr ist, ist aktuell stark in die Entwicklung des Bereichs um den Flughafen eingebunden. Um die Stadt Graz hier fortan und künftig bestmöglich in die Entwicklung des in Entstehung befindlichen neuen Wirtschaftsraums zu integrieren und darin zu positionieren sowie zu vertreten, stelle ich daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Bürgermeisterin (und Vorsitzende des Steirischen Zentralraums) Elke Kahr wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Stellen eine Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene einzusetzen, in der alle entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Position von Graz im Rahmen der Entwicklung des durch den Koralmbahnbau entstehenden Wirtschafts-, Lebens-, Bildungs- und Innovationsstandorts Südösterreich getroffen und koordiniert werden. Eine koordinierende Schnitt- und Ansprechstelle zum Regionalmanagement Steirischer Zentralraum soll daraus eingerichtet werden.
2. Unter Federführung von Bürgermeisterin Elke Kahr wird das Gremium „Zukunftschance Koralmbahn“ mit dem Ziel eingerichtet, über sämtliche künftige Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen zu informieren, zu beraten und diese zu koordinieren. Diesem Gremium sollen Mitglieder jeder der im Gemeinderat vertretenen Parteien, Expert:innen des Hauses Graz sowie externe Fachleute angehören.
3. Bürgermeisterin Elke Kahr wird ersucht, als Vorsitzende des Steirischen Zentralraums eine gemeinsame Sitzung mit dem/r Vorsitzenden des Regionalverbands Südweststeiermark abzuhalten, um einen gemeinsamen Aktionsplan für den rund um den Koralmbahnbau entstehenden Wirtschafts-, Lebens-, Bildungs- und Innovationsstandorts Südösterreich zu erarbeiten.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 6.7.2023

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Mehr Unterstützung und Service für Kulturschaffende im öffentlichen Raum

Von kleinen, nicht-kommerziellen Kulturinitiativen, die Veranstaltungen, Konzerte oder Performances im öffentlichen Raum organisieren wollen, hören wir immer wieder, dass der Weg bis zur Genehmigung einer Veranstaltung im öffentlichen Raum oftmals langwierig und kompliziert ist. Als besonders aktuelles Thema wurde vor kurzem über die neuen Vorgaben für Lärmmessungen in der Kleinen Zeitung berichtet. (Schallmessungen müssen nun selbst von den Veranstalter:innen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.)

In die Genehmigung einer Veranstaltung im öffentlichen Raum sind mehrere Ämter (Straßenamt, Veranstaltungsreferat, evt. Holding, Immobilienabteilung) involviert. Die Abwägung zwischen den berechtigten Ruhe-Interessen von Anrainer:innen und dem Wunsch nach einem lebendigen öffentlichen Raum ist immer schwierig und muss auf Basis der geltenden Gesetze und Richtlinien, aber auch abhängig vom jeweiligen Veranstaltungsformat und -ort getroffen werden.

Je nach Veranstaltungsort (bei Parks die Immobilienabteilung, bei öffentlichen Straßen und Plätzen meistens das Straßenamt) sind jeweils andere Stellen als Eigentümer:in der öffentlichen Fläche zu kontaktieren. Insbesondere für kleine Veranstalter:innen ist der ganze Behördenweg mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Sinnvoll wäre es daher, direkt beim Kulturamt eine Ansprechperson für Kulturschaffende zu haben, die im Sinne der Serviceorientierung Unterstützung und Information zu Veranstaltungen im öffentlichen Raum anbietet. So könnten Fragen zum Veranstaltungsgesetz und Veranstaltungsrichtlinien sowie zu den Bewilligungsabläufen beantwortet werden und bei Bedarf beispielsweise leihweise Schallpegelmessgeräte zur Verfügung gestellt werden.



Das Kulturamt hat wie viele andere Ämter der Stadt in puncto Serviceorientierung einen ausgezeichneten Ruf. Fügen wir diesem ausgezeichneten Ruf einen weiteren Baustein hinzu und erleichtern wir unserer aktiven Kulturszene die Nutzung und Bespielung des öffentlichen Raums!

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Kulturstadtrat Dr. Günter Riegler wird ersucht zu prüfen, wie Kulturschaffende hinsichtlich Veranstaltungen im öffentlichen Raum bestmöglich informiert und unterstützt werden können (z.B. Ansprechperson im Kulturamt, Verleih von Schallpegelmessgeräten, übersichtliche Information über alle notwendigen Abläufe). Über das Ergebnis der Prüfung ist im Kulturausschuss bis Oktober 2023 zu berichten.

Betreff: Evaluierung der Benützungsgebühr
für Stromanschlüsse bei Veranstaltungen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 6. Juli 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In Graz wird erfreulicherweise auch viel gefeiert und „groß veranstaltet“. Vor allem in den Sommermonaten ist die Stadt ein beliebter Veranstaltungsort, unsere Parkanlagen oder der öffentliche Raum werden gerne genutzt, um Konzerte, Festivals, Sportevents und vieles mehr zu veranstalten. Auf dieses vielfältige Unterhaltungsangebot können wir als Stadt auch stolz sein.

Klar ist, dass es für Veranstalter:innen auch Auflagen geben muss, um die Stadt und ihre Grünflächen für die Allgemeinheit in einem gutem Zustand zu erhalten. Ebenso naheliegend ist es aber auch, dass wir Veranstalter:innen auch mit der stadt-eigenen Infrastruktur unterstützen, um Graz als attraktiven Austragungsort für Events zu stärken. Allerdings sollten Auflagen und Gebühren die Planung bzw. Durchführung von Veranstaltungen nicht unnötig erschweren.

Bereits in der Vergangenheit haben wir als SPÖ die Erhebung und den Ausbau der städtischen Infrastruktur gefordert. Erfreulicherweise wurde in der jüngsten Vergangenheit darin auch sehr stark investiert. So gibt es mittlerweile auch in allen Parkanlagen geeignete Wasser- und Stromanschlüsse für etwaige Veranstaltungen. Verbesserungsbedarf besteht allerdings noch bei der Leistbarkeit dieser Angebote. Leider berichten uns aber zahlreiche Veranstalter:innen, dass es immer noch um ein Vielfaches kostengünstiger ist, Strom aus einem mobilen Aggregat, meist mit Diesel betrieben, zu beziehen, statt direkt aus den vor Ort vorhandenen Anschlüssen. Der Grund dafür sind die äußerst hohen Benützungsgebühren, die in die Hunderte, teils sogar Tausende Euro gehen. Wie gesagt: Es sind die reinen Benützungsgebühren, die vor allem für Veranstalter:innen kleinerer Events bzw. für viele kleine Vereine, die solche Veranstaltungen organisieren, nahezu unfinanzierbar sind.

Dem gilt es unbedingt gegen zu wirken. Denn viele Veranstalter:innen betreiben bereits einen hohen Aufwand mit der Planung der Veranstaltungen, geben sich große Mühe, ressourcensparend und nachhaltig zu arbeiten, nur um dann an den Gebühren zu scheitern. Mit einer Senkung dieser Benützungsgebühren könnten wir die Veranstalter:innen unterstützen – und gleichzeitig dafür sorgen, dass aus der finanziellen Not heraus weniger klimaschädliche Dieselgeneratoren im Einsatz sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, gemäß Motivenbericht zu prüfen, inwieweit für Veranstaltungen im öffentlichen Raum ein Modell betreffend Benützungsgebühr für die Stromanschlüsse in Parks bzw. im öffentlichen Raum entwickelt werden kann, durch das speziell für kleinere Veranstaltungen bzw. für nicht kommerzielle Vereine die Kosten verringert werden.

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 5. Juli 2023

Betreff: Abhaltung von Volksbefragung(en) rund um strittige Projekte im Grazer Univiertel
Dringlicher Antrag

Seit geraumer Zeit beschäftigen diverse Projekte die Bewohner und Gewerbetreibenden des Univiertels. Teure und vor allem in der Umsetzung langwierige Projekte werden großen Einfluss auf das Leben der im betroffenen Gebiet wohnhaften Anrainer haben. Zu den diversen in der Kritik stehenden Projekten zählen der Neubau des Graz Center of Physics (gänzlich ohne Tiefgarage!), die Begegnungszone Zinzendorfsgasse, der Umbau der Heinrichstraße sowie der BBPL 03.25.0 Univiertel.

Zwar gab es im Vorfeld mehrere Termine mit Verantwortungsträgern der Stadt Graz und den Anrainern – einen sogenannten „Bürgerbeteiligungsprozess“ - jedoch wurden berechnete Befürchtungen und Sorgen von Anrainern und Geschäftstreibenden schlichtweg nicht ernstgenommen und deren Einwände nicht berücksichtigt. Der dadurch entstandene Unmut bei der Bevölkerung führte bereits zu zwei außerordentlich gut besuchten Demonstrationen sowie zur Gründung von mehreren Bürgerinitiativen.

Aus der Gedächtnisniederschrift der Straßenpolizeilichen Verhandlung vom **13.06.2023** kann man die bevorstehenden Einschnitte, rechtliche Grundlagen und auch die Einschätzung der internen Fachexperten im Detail nachlesen.

Der schlagartige massive **Wegfall von bis zu 200 Parkplätzen** kann durch ein Anrainerparken, das zudem für die **Bewohner der gesamten Parkzone 08** gilt, allein nicht kompensiert werden - zumal auch die ARGE Parkraum dieses Projekt für kein probates Mittel zur Bereitstellung von genügend Parkflächen für Bewohner hält und weiterhin davon abrät. Es bleibt also abzuwarten, welchen Effekt dies haben wird, wenngleich die Absicht etwas zu verbessern an dieser Stelle positiv erwähnt werden soll.

Die nun gänzlich abgesagte Tiefgarage des zukünftigen Center of Physics hätte die Parkplatzsituation im betroffenen Viertel zumindest dahingehend entschärfen können, dass zumindest die Kraftfahrzeuge der Besucher und Bediensteten, unterirdisch untergebracht hätten werden können und somit für die Bewohner und Kurzparker (Ober-)Flächen-Parkplätze zur Verfügung gestanden wären.

Auf Grund dieser **massiven Eingriffe in das Leben und die Rechte der Bewohner und der Geschäftstreibenden** ist eine Einbindung der betroffenen Bezirksbewohner in diese unumkehrbaren Entscheidungen durch Abhaltung von Volksbefragungen nicht nur sinnvoll, sondern unumgänglich, andernfalls wird durch diese „Mit-dem-Kopf-durch-Wand“-Mentalität der koalitionären Verantwortungsträger ein unwiderruflicher Schaden entstehen. Das Steiermärkische Volksrechtegesetz mitsamt der Möglichkeit, Volksbefragungen zu Bezirksthemen in den Stadtbezirken

abzuhalten, bietet das passende Instrument dafür, um eine ausreichende Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung dieser Projekte sicherzustellen.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, zukünftig bei umstrittenen Projekten die **von diesen Projekten betroffenen Anrainer- und Bezirksbewohner** durch die Abhaltung von Volksbefragungen in den jeweiligen Stadtbezirken einzubinden.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, umgehend notwendige Schritte für die **Durchführung von Volksbefragungen im Stadtbezirk Geidorf** zu den höchst umstrittenen Projekten das Univiertel betreffend **zu prüfen**.

Jedenfalls sind für folgende Projekte Volksbefragungen zu prüfen:

- Begegnungszone Zinzendorfsgasse
 - Umbau der Heinrichstraße
3. Ergibt die Prüfung eine Volksbefragung, sind gemeinsam mit Anrainern und Anrainerinitiativen aus den betroffenen Vierteln in Geidorf **bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im September** Fragestellungen auszuarbeiten, die dann Gegenstand dieser bezirksweiten Volksbefragungen sein sollen.
 4. Dem Gemeinderat ist zu den Punkten 1-3 ein **Bericht bis Ende September** vorzulegen.

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 05. Juli 2023

Betreff: Einbindung der Ordnungswache in weitere Aufgabenbereiche
Dringlicher Antrag

Nach unseren Initiativen in der Gemeinderatssitzung vom Mai 2023, gab es ein notwendiges Bekenntnis zur Grazer Ordnungswache. Da für das kommende Jahr grundsätzliche Überlegungen über die zukünftigen Aufgaben der Ordnungswache angestrebt werden, ist es notwendig, auch zur Sicherheit der Mitarbeiter, dieses Bekenntnis zu bekräftigen. Denn, die Ordnungswache ist ein wesentlicher Teil der öffentlichen Ordnung und übernimmt auch viele verbindende, aufklärende und präventive Aufgaben.

Natürlich ist es sinnvoll auch über bestehende Aufgaben nachzudenken und über deren Notwendigkeit zu diskutieren. Dies kann jedoch nicht ausschließlich auf Grund von Zahlen erfolgen, da nicht jeder Bürgerkontakt oder die Verhinderung gewisser Handlungen durch bloße Anwesenheit gemessen werden kann.

Da sich die Aufgaben der Ordnungswache ständig weiterentwickeln und erweitern, soll auch eine Mitarbeiteraufstockung nicht ausgeschlossen werden. Zudem können, für die Stadt Graz schützenswerte Gebiete wie zum Beispiel das Vogelschutzgebiet Weinzödl, auf Grund übergeordneter Zuständigkeiten und Regularien nicht (mit) kontrolliert werden.

Auch wird es in Zukunft notwendig sein, die Kollegen der Ordnungswache in Bezug auf Drogenkriminalität zu schulen, um die Polizei dabei zu unterstützen, dass Graz nicht zur Drogenhochburg der Steiermark wird. Hierzu bedarf es sicher diverser Änderungen und Adaptierungen um eine präventive Zusammenarbeit mit der Exekutive zu ermöglichen.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gespräche mit den für die Kontrolle des Vogelschutzgebietes Weinzödl zuständigen Stellen aufzunehmen, um zu ermitteln, wie eine zusätzliche Kontrolle seitens der Stadt Graz ermöglicht werden kann.

2. Zu prüfen in welcher Form eine primär präventive, aber vertiefte Zusammenarbeit mit der Polizei bei verschiedenen Themen möglich ist.
3. Eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Bürgermeisterin Elke Kahr über die zukünftigen Aufgabenfelder und inhaltliche Ausrichtung im Sinne einer ganzheitlichen Sicherheitspolitik der Stadt Graz abzugeben und dem Gemeinderat bis zur Sitzung am 21.09.2023 vorzulegen.

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **06.07.2023**
eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Volle Transparenz bei den Verfügungsmitteln!

In seinem jüngsten Kontrollbericht "Schlüsselkontrollen 1. Quartal 2023"* stellte der Stadtrechnungshof fest, dass in Bezug auf die Verfügungsmittel der Stadträt:innen und Klubobleuten noch immer keine Kontrolle existiert. In seinen Veränderungsempfehlungen schreibt der Stadtrechnungshof deshalb:

- Um die Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Verfügungsmittel zu gewährleisten/ stärken, könnten etwa auf Basis der vorhandenen [sic] Rechtsgrundlagen der Stadt Graz in Anlehnung an die Rechtsgrundlagen des Landes Steiermark (Richtlinie zu Verfügungsmitteln des Bürgermeisters) ein Leitfaden/Richtlinie für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs erstellt werden.
- Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs, empfiehlt der StRH die Einführung von internen Kontrollen.

Um eine transparente und verantwortungsvolle Verwendung dieser finanziellen Mittel sicherzustellen, ist es nun dringend notwendig, die überholten Regeln aus dem Jahr 1997 zu überarbeiten und regelmäßige integrierte Kontrollen dieser Gelder einzuführen. Die vom Stadtrechnungshof empfohlenen Maßnahmen bieten dafür eine gute Grundlage.

Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, die Empfehlungen des Kontrollberichts umzusetzen:

- 1) Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Verfügungsmittel zu gewährleisten/stärken. Dazu ist ein Leitfaden oder eine Richtlinie zur Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und Gemeinderatsklubs, basierend auf den vorhandenen Rechtsgrundlagen der Stadt Graz unter Berücksichtigung entsprechender Bestimmungen des Landes Steiermark zu erstellen.**
- 2) Es sind interne Kontrollen zu implementieren, um sicherzustellen, dass die Vorgaben (des Leitfadens/der Richtlinie) für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und Gemeinderatsklubs eingehalten werden.**

*https://issuu.com/stadtgraz/docs/schl_sselkontrollen_3._quartal_endfassung?fr=xIAE9_6uYXA

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **6. Juli 2023** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 6. Juli 2023

Betreff: Schutzzone Reininghauspark
Dringlicher Antrag

Die Zustände im Stadtteil Reininghaus sorgten kürzlich für große Schlagzeilen. Dutzende Jugendliche, überwiegend mit Migrationshintergrund, treiben dort seit einigen Wochen ihr Unwesen. Obwohl die meisten von ihnen nicht in dieser Gegend wohnhaft sind, halten sie sich in großen Gruppen rund um den Reininghauspark auf und terrorisieren durch ihr aggressives und teils kriminelles Verhalten Anrainer und Passanten. Es ist dringend notwendig, dieses Problem in den Griff zu bekommen, bevor es zu ersten schweren Verletzungen kommt. Die Errichtung einer Schutzzone stellt dafür ein geeignetes Mittel dar. Damit könnten ungebetene Gäste, von denen kriminelles Verhalten zu erwarten ist, rechtzeitig aus dieser Gegend entfernt werden.

Eine Schutzzone kann nur dann verordnet werden, wenn überwiegend minderjährige Menschen von den strafbaren Handlungen betroffen sind. Dies ist hier der Fall, da sich unter den Anrainern viele Familien mit Kindern befinden, welche dort einer unmittelbaren und inakzeptablen Gefahr ausgesetzt werden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge über den Petitionsweg an die Bundesregierung herantreten, mit dem Ziel in der Gegend rund um den Reininghauspark eine Schutzzone gem. § 36a SPG zu errichten.